



Zu TOP 9.1

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 50

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 08.09.2022

**Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Rathausfraktion zum Thema
„Entlastung von Mieter/innen der städt. Wobau in der nächsten
Heizperiode“ vom 29.08.2022, eingegangen ebenfalls am 29.08.2022**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur Großen Anfrage liegt eine Stellungnahme der Wohnungsbau GmbH vor, die als Anlage beigefügt ist. Darüber hinaus werden die Fragen der SPD-Rathausfraktion vom Fachdienst Soziale Hilfen wie folgt beantwortet:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Reduzierung der Mieten bei der Wobau bis 6,00 € mtl. auf 4,00 € und bis 7,00 € auf 6,00 € für betroffene Wohngeldempfänger vom 1. Okt. 2022 bis 30. April 2023?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal für alle Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger beantworten, sondern wäre stets im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass, wenn sich im laufenden Bewilligungszeitraum die zu berücksichtigende Bruttokaltmiete für mehr als 2 Monate um mehr als 15 % verringert, die Wohngeldleistung von Amts wegen mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse neu zu berechnen ist (§ 27 Abs. 2 Nr. 2 Wohngeldgesetz). Diese Neuberechnung würde in der Regel eine Reduzierung oder ggf. auch einen Wegfall des Wohngeldanspruchs nach sich ziehen.

Bei einer Verringerung der zu berücksichtigenden Bruttokaltmiete von weniger als 15% haben Personen, die einen bestehenden Wohngeldbescheid haben, für den aktuellen Bewilligungszeitraum keine Nachteile zu erwarten.

Sollte für diesen Personenkreis die Wohngeldbewilligung im fraglichen Zeitraum Oktober 2022 bis April 2023 enden und anschließend ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden, wären für die Berechnung eines Wohngeldanspruchs nun die reduzierten Mietkosten maßgeblich und könnten, im Vergleich zur bisherigen Bewilligungshöhe, ebenfalls eine Reduzierung oder ggf. auch einen Wegfall des Wohngeldanspruchs zur Folge haben.

Darüber hinaus wäre zu beachten, dass durch einen Wegfall von Wohngeldansprüchen ggf. parallel bestehende Ansprüche auf Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 34 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch ganz oder teilweise entfallen würden.

2. Wenn ja, welche Lösung schlägt die Verwaltung vor?

Der einzige Lösungsansatz ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1. Denkbar wäre eine Senkung der Mieten von 6,00 € monatlich und 7,00 EUR monatlich (siehe Frage 1) um bis zu 15 %. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass für Wohngeldbeziehende, deren Bewilligungszeitraum zwischen dem 01.10.22 und dem 30.04.23 endet, im Rahmen der Prüfung zur Weiterbewilligung aufgrund der zu berücksichtigenden geringeren Miete Nachteile entstehen könnten (Verringerung der Wohngeldzahlung oder sogar Wegfall des Wohngeldanspruchs inkl. BuT-Leistungen).

72% **aller** aktuell laufenden Bewilligungen enden in diesem Zeitraum. Eine separate Auswertung von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern, die eine Wohnung der Wobau angemietet haben, ist der Verwaltung leider technisch nicht möglich.

3. Welche Verbesserung bedeutet die angekündigte Erhöhung des Wohngeldes ab 2023 für Wohngeldberechtigte?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung (08.09.2022) liegen dem hiesigen Fachdienst lediglich einige Eckpunkte-Informationen durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vor.

Demnach soll durch die beabsichtigte Wohngeldreform das Wohngeld zum 01.01.2023 grundsätzlich erhöht und der Empfängerkreis dadurch deutlich ausgeweitet werden.

Dies soll geschehen durch die Anpassung der Parameter der Wohngeldformel, die Aufnahme einer dauerhaften pauschalen Heizkostenkomponente und deren Dynamisierung sowie einer pauschalen Klimakomponente in das Wohngeldgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung
(Michael Knapp)
Erster Stadtrat



WOB AU

Ihr Partner für gutes Wohnen

Wohnungsbau GmbH • Postfach 2840 • 24518 Neumünster

Stadt Neumünster
Beteiligungsmanagement
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Frau Sinja Alffen
Großflecken 59
24534 Neumünster

Geschäftsführung

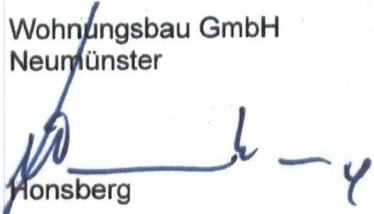
06.09.2022

Große Anfrage der SPD-Rathausfraktion

- Auf Grund eines Gaslieferungsvertrages, den die Wobau im Dezember 2021 abgeschlossen hat, ist es bislang zu keiner Erhöhung des Gaspreises gekommen.
- Die Höhe der finanziellen Auswirkungen der Reduzierung der Mieten bei Wohngeldempfängern ist von der Wobau nicht festzustellen. Die Wobau hat keine Kenntnis darüber, welche Mieter Wohngeld von der Stadt Neumünster beziehen. Da die Mieter das Wohngeld als pauschale Zahlung von der Stadt Neumünster auf ihr eigenes Konto erhalten, stehen auf Grund der DSGVO keine Daten für Auswirkungen über jegliche Wohngeldbezüge zur Verfügung.
- Das dritte Erstattungspaket der Bundesregierung sieht im Punkt Wohngeldreform einen Heizkostenzuschuss von 415,-€ für einen 1-Personen-Haushalt (540,-€ für 2 Personen-Haushalte; für jede weitere Person zusätzlich 100,-€) vor.
- Darüber hinaus wird das Wohngeld ab dem 01.01.23 den tatsächlichen Verbrauchskosten angepasst. Zudem wird der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert, sodass mehr Bürgerinnen und Bürger anspruchsberechtigt sind. Des Weiteren gibt es Zuschüsse für Rentnerinnen und Rentner.

Mit freundlichen Grüßen

Wohnungsbau GmbH
Neumünster


Honsberg

Geschäftsführer:
Uwe Honsberg
Aufsichtsratsvorsitzender:
Volker Andresen

Amtsgericht Kiel HRB 9 NM
USt.-ID.-Nr. DE 134860814